

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats

In der Sitzung vom **4. Februar 2025** befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit
Postkartenaktion zur Jugendbeteiligung
Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 mit Wirtschaftsplänen
Beratung und Beschlussfassung
3. Stadtrecht
Satzungsbeschlüsse
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
4. Deutsches Rotes Kreuz – Bereitschaft Lenninger Tal
Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges
Anfrage zur finanziellen Unterstützung
5. Bebauungsplan „Oberstädtle, 1. Änderung“ und
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
6. Gebietserweiterung Owen West
Bebauungsplan „Owen West I“ und
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
Aufstellungsbeschluss
7. Verschiedenes und Bekanntgaben
8. Bürgerfragestunde

Zu Top 1

Gemeinsam mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde Ende 2024 eine Jugendbeteiligung im Rahmen einer Postkartenaktion durchgeführt. Ziel der Aktion war es den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Meinungen, Wünsche und Ideen für eine jugendfreundlichere Stadt Owen zu äußern. In der Gemeinderatssitzung haben Lisa Mezger und Felix Schlienz vom Café Ole die Ergebnisse der Postkartenaktion vorgestellt. Der Gemeinderat nahm von den Ergebnissen der Jugendbeteiligung Kenntnis. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig mit den Mitarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Kindern und Jugendlichen in den Austausch zu gehen, um fundierend auf den Ergebnissen der Jugendbeteiligung gemeinsame Maßnahmen und Aktionen umzusetzen.

Zu Top 2

Laut den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist hierbei Bestandteil der Haushaltssatzung. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs erfolgte in der Sitzung am 21.01.2025.

Im NKHR gliedert sich der Gesamthaushalt in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt umfasst dabei sämtliche Erträge und Aufwendungen, auch diejenigen bei denen kein Geldfluss stattfindet. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt entweder einen Überschuss oder einen Fehlbetrag. In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und der Finanzierungsmittelbestand dargestellt.

Stadtkämmerin Schaible stellte den Zahlenteil vor.

Der Gesamtergebnishaushalt sieht auch dieses Jahr einen Fehlbetrag in Höhe von - 1.766.035 € vor (Vorjahr: Fehlbetrag – 1.517.210 €). Frau Schaible zeigte auf, dass sich die Ergebnismittelrücklage zum 31.12.2025 dadurch auf insgesamt 3.840.944 Mio. € reduzieren wird.

Der Finanzhaushalt weist einen Saldo in Höhe von -3.343.360 € aus (Vorjahr: -3.722.178 €). Zudem erläuterte Frau Schaible, dass der Haushaltsplan 2025 Kreditermächtigungen in Höhe von 500.000 €,

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.493.553 € und die Ermächtigung von Kassenkrediten in Höhe von 500.000 € beinhaltet.

Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung weist der Erfolgsplan einen Saldo von 0 € aus. Im Liquiditätsplan wird von einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes von + 6.720 € ausgegangen. Zur Finanzierung der Investitionen ist ein Gesamtbetrag von 400.000 € für Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Endbestand der liquiden Mittel beträgt zum Jahresende dann noch 157.797,79 €.

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist der Erfolgsplan einen Saldo von 0 € aus. Im Liquiditätsplan wird von einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes von + 3.700 € ausgegangen. Zur Finanzierung der Investitionen ist ein Gesamtbetrag von 450.000 € für Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Endbestand der liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2025 noch 17.597,79 €.

Einzelne Gemeinderäte haben darum gebeten, einen größeren Zeitraum zwischen Einbringung und Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans vorzusehen, um sich intensiver mit dem Zahlenwerk auseinander setzen zu können. Diesen war es innerhalb einer Woche nicht möglich, alle Zahlen zu prüfen und mögliche Fragen dazu zu formulieren. Es wurde auch eine kurze Übersicht über die wesentlichen Positionen des Haushaltsplans gewünscht. Bürgermeisterin Grötzingler sagte zu, die Sitzungsplanung künftig dahingehend auszurichten. Auch eine Zusammenfassung des Vorberichts zum Haushaltsplan, der alle wesentlichen Zahlen beinhaltet, werde ausgearbeitet.

Nach einem umfassenden Austausch war man sich im Ratsrund einig, dass die erfolgte Beratung zum Haushalt 2025 für eine Beschlussfassung auskömmlich war und der Gemeinderat beschloss einstimmig den Finanzplan und das Investitionsprogramm, die Haushaltssatzung 2025 sowie die beiden Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Städtische Wasserversorgung“ und „Städtische Abwasserbeseitigung“.

Zu Top 3

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde letztmalig in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2020 neu gefasst. Die Verwaltung schlug vor, die Satzung weitestgehend an die Mustersatzung des Gemeindetags anzugleichen und die Entschädigungssätze anzupassen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Owen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Owen in beiliegender Form. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Zu Top 4

In den Jahren 2014 und 2016 wurde von der DRK Bereitschaft Lenninger Tal jeweils ein Zuschussantrag für die Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen gestellt. Diesen Zuschussanträgen haben alle Gemeinderäte der beteiligten Kommunen im Gemeindeverwaltungsverband Lenningen (Erkenbrechtsweiler, Lenningen, Owen) zugestimmt. Auch in diesem Jahr sei eine Ersatzbeschaffung des in die Jahre gekommenen Geräteanhängers notwendig. Der Geräteanhänger der DRK Bereitschaft Lenninger Tal (Baujahr 2000/2001) entspricht, nach bald 25 Dienstjahren, nicht mehr den technischen und vor allem sicherheitstechnischen Belangen und Vorschriften. Da auch immer weniger junge Einsatzkräfte ein Gespann Fahrzeug + Geräteanhänger aufgrund fehlenden Führerscheins Klasse BE fahren dürfen, soll nun ein Gerätewagen auf 3,5-Tonnen-Basis angeschafft werden. Es sollen 3 Sitzplätze zur Verfügung stehen. Im Laderaum wird ein Ausbau zum Transport des Materials realisiert. Technisch soll eine Sondersignalanlage sowie die nötige Funktechnik eingebaut werden. Nachdem diese Ersatzbeschaffung von der DRK Bereitschaft Lenninger Tal allein aus Spendengeldern finanziert werden muss, schlug die Verwaltung in Absprache mit den Bürgermeistern der Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Lenningen vor, diese wertvolle ehrenamtliche Arbeit mit einem Zuschuss zu unterstützen. Die Verwaltungen haben sich darauf verständigt, den Gemeinderäten im Gemeindeverwaltungsverband den Vorschlag einer Zuschusshöhe von gesamt 20.000 € zu unterbreiten. Dieser Betrag ist abgeleitet aus dem Verhältnis der Kostenbeteiligung zur letzten Fahrzeugbeschaffung. Dies in Bezug auf den genannten Anschaffungspreis für das Einsatzfahrzeug (ca. 80.000 €).

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die DRK Bereitschaft Lenninger Tal. Der Gemeinderat stimmte einstimmig einem Zuschuss durch die

Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Lenningen und der Stadt Owen in der Höhe von 20.000 € auf Basis der letzten Aufteilung (2014/2016) und damit nach Einwohnerzahlen zu. Der Gemeinderat stimmte damit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € an die DRK Bereitschaft Lenninger Tal für die Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges durch die Stadt Owen einstimmig zu.

Zu Top 5

Im Rahmen der Rathaussanierung und Erweiterung ist für das Bauvorhaben eine Änderung des Bebauungsplans „Oberstädtle“ notwendig, um somit ein verbindliches Planungsrecht zu schaffen. Die Verwaltung schlug vor, den vom Büro mquadrat erarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan „Oberstädtle, 1. Änderung“ i. d. F. vom 04.02.2025 mit den örtlichen Bauvorschriften zu beschließen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig für den im Lageplan vom 04.02.2025 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 die Aufstellung des Bebauungsplans „Oberstädtle, 1. Änderung“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Der Entwurf des Bebauungsplans „Oberstädtle, 1. Änderung“ und der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.02.2025 wurden gebilligt. Dies mit einer Änderung bei den Nebenanlagen. Diese sollen mit einer Größe von 40 m³ anstatt ehemals 30 m³ pro Grundstück außerhalb der überbaubaren Grundstückfläche zugelassen werden. Die Entwürfe werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Zu Top 6

Die Stadterweiterung West hat die Bürgerschaft und den Gemeinderat der Stadt Owen bereits die letzten Jahre beschäftigt. Aus dem Stadtentwicklungskonzept Owen 2025 ging der Gedanke hervor, die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt im Westen vorzusehen. Im Zusammenhang mit dieser baulichen Weiterentwicklung soll auch zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes eine Randstraße vorgesehen werden. Aufgrund der raum- und regionalplanerischen Vorgaben sowie der umweltbezogenen Schutzausweisungen ist das Gebiet der Stadterweiterung West eine der letzten Möglichkeiten der Außenentwicklung und soll für die Zeit einer Generation vorgehalten werden. Daher sind die vorliegenden Konzepte zwar mittel- und langfristig angelegt, sollen und können aber abschnittsweise und bedarfsgerecht erfolgen.

Im Zuge des Updates des Stadtentwicklungskonzeptes Owen 2035 wurde die Notwendigkeit einer Randstraße zur innerörtlichen Entlastung wiederum bekräftigt. Zudem wurde deutlich, dass zur Deckung des Wohnungs- und Wohnbaulandbedarfs eine weitere Baugebietsentwicklung erfolgen muss. In diesem Zusammenhang ist eine weitere wesentliche Zielrichtung der Stadt, die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs am Ort zu sichern. Bereits mehrfach wurden dem Gemeinderat und der Bürgerschaft die Herausforderungen des Projekts in öffentlichen Veranstaltungen dargelegt. Das Jahr 2025 soll nach Ansicht der Verwaltung dazu genutzt werden, um bei der Planung eines ersten und kurzfristig umzusetzenden Abschnitts verfahrenstechnisch weiterzukommen. Herr Mezger vom Büro mquadrat erläuterte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats einen umfangreichen Sachstandsbericht. Dies deshalb, um den neuen Mitgliedern im Gemeinderat die Möglichkeit zu bieten, auf denselben Informationsstand zu kommen, wie die bereits zuvor im Gemeinderat vertretenen Stadträte.

Herr Mezger erläuterte anhand einer Präsentation die, in der Sitzungsvorlage ausführlich dargestellten, Sachstände zum städtebaulichen Gesamtkonzept, dem 1. Bauabschnitt und Themen wie Schall, Verkehr, Artenschutz, Streuobst, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan.

Der Einstieg in das Bebauungsplanverfahren sei jetzt angezeigt, um das Projekt voranzubringen. Deshalb soll nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden und das Büro mquadrat mit der Erstellung eines Antrags nach § 33a NatSchG (Artenschutz - Streuobstbewertung und Natura-2000 Voruntersuchung) sowie den Leistungen des Bebauungsplans beauftragt werden.

Sobald die noch ausstehenden Gutachten (Verkehrsuntersuchung und Schallgutachten) sowie die Begründung zum Bebauungsplan vorliegen, kann dann in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gestartet werden. Es ist auch eine entsprechende Bürgerinformationsveranstaltung geplant. Das Ergebnis des Verkehrsgutachtens wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2025 vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig für den im Lageplan vom 04.02.2025 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Owen West I“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan. Dieser Beschluss des Gemeinderates soll gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht werden. Zudem wurde das Büro mquadrat einstimmig mit den weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungen und der Natura-2000 Vorprüfung auf der Grundlage des Angebots vom 21.01.2025 sowie den Leistungen für den Bebauungsplan und den Umweltbericht auf der Grundlage des Angebots vom 21.01.2025 beauftragt.

Zu Top 7

Frau Fröhlich informierte, dass der neue Teambereich des Kindergarten Rinnenwegs vom Bauhof und den Hausmeistern fertiggestellt wurde. Die neuen Räumlichkeiten werden für Teamsitzungen, Vorbereitungen als auch für Elterngespräche genutzt. Die Verwaltung bedankte sich ganz herzlich beim Bauhof und den Hausmeistern für die geleistete Arbeit.

Frau Fröhlich berichtete, dass am 26. März 2025 eine Informationsveranstaltung zur Ganztagesbetreuung stattfindet. Eine separate Einladung wird im Amtsblatt (siehe an anderer Stelle) veröffentlicht.

Frau Fröhlich erinnerte nochmal an den Wahltermin der Bundestagswahl. Die Bundestagswahl findet am Sonntag, den 23.02.2025, statt.

Das Gremium wurde zudem informiert, dass die Sondersitzung des Arbeitskreis Klimaschutz in Owen (AKKO) am 25.02.2025 entfällt. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 11.03.2025 statt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde berichtet, dass am CVJM-Vereinsheim ein überfüllter Blechimer mit Hundemülltüten hänge. Im Zuge dessen wurde vorgeschlagen, hier ggf. einen Standort für eine Hundetoilette vorzusehen. Die Verwaltung nahm dies zur Kenntnis und sicherte eine Prüfung zu.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde berichtet, dass die Parkbegrenzungsmarkierungen in der Gartenstraße kaum noch sichtbar seien. Die Verwaltung teilte mit, dass man hier einen möglichen Mangel in der Herstellung prüfe und für Abhilfe Sorge.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde mitgeteilt, dass am Spielplatz Bergstraße ein Spielgerät morsche Stellen aufweise und Mülleimer wieder befestigt werden müssen. Die Verwaltung wird die Behebung des Mangels veranlassen.

Zu Top 8

Aus der Bürgerschaft wurde eine Frage in Bezug auf die Bewertung von Grundstücken für Grundsteuerzwecke gestellt. Die Verwaltung gab den Hinweis, dass die Zuständigkeit hierbei beim gemeinsamen Gutachterausschuss liege. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage zu finden.

Aus der Bürgerschaft wurde angemerkt, dass der Link zur Kundenselbstablesung auf der Homepage nicht auffindbar gewesen sei. Die Verwaltung sagte, dass hier ein Fehler bei der Homepage unterlaufen sei. Es wurde zwei Pop-Ups übereinander geschaltet, sodass man den Link nicht finden konnte. Die Verwaltung bat um Entschuldigung dafür.